

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON LÖSEMITTELABFÄLLEN IN 5-LITER-KANISTERN IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des EfbV-Zertifikats aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich. EfbV-Zertifikat Anhang

Lösemittel und Lösemittelgemische:

- sind brennbare oder nicht brennbare Flüssigkeiten
- haben einen Siedepunkt **über 35°C**
- zeigen **keine** Reaktivität mit sich oder gegenüber anderen Komponenten im Gemisch
- sind temperaturstabil bis **mindestens 60°C**
- sind **nicht** als akut giftig Kat.1 oder 2 (H300, H310, H330) eingestuft
- strömen bei Leckagen **keine extremen Gerüche** aus

Keine Lösemittel und Lösemittelgemische sind z.B.:

- Stoffe, die zur Polymerisation neigen
- Verbindungen mit gespannten Ringen (Epoxide), Peroxidverbindungen, Amine
- Carbonsäureanhydride, Carbonsäurechloride
- Metallorganische Verbindungen

Ausnahmen:

- Amine in der Mischung mit anderen Lösemitteln bis zu einem Gehalt von 50%

>> Anlieferungsbedingungen für 5-L-Kanister

Die Kanister müssen unbeschädigt, dicht verschlossen und dürfen äußerlich nicht verschmutzt sein. Die Drehverschlüsse müssen unbeschädigt sein; beim Zudrehen ist darauf zu achten, dass es knackt.

Spezifikation der Kanister

- 5-L-Kanister aus Polyethylen (PE) mit **geringer** Bodenwölbung und passenden Verschlüssen
- Außenmaße: max. B 17 cm, H 23 cm, T 19,5 cm
Bezugsquelle: z.B. chemfidence

Beschreibung
- UN-Kanister, Typ PAL 50, X-Zulassung, 5-Liter, HDPE, 300gr, Gewinde 51 Zulassungs-Nr. 3H1/X1.4/250..DK, -ETI98032
- BAM-Verschlüsse 51 schwarz für 5-12 l. Kanister mit angespritztem Rasterring
Artikelnummern (Chemfidence): 27720005 Kanister bzw. 278262000 Verschlüsse

- Nach Rücksprache mit der RVA können ggf. auch andere 5-L-Kanister verwendet werden.

Kennzeichnung der befüllten Kanister

- 5-stellige RNR-Nummer
- Abfallbezeichnung, Abfallerzeuger

>> Eigenanlieferung von 5-L-Kanistern im Industriepark Höchst (IPH)

- Lösemittelkanister können vom Abfallerzeuger nach Absprache selbst zur RVA gebracht werden.
- Nach der Verwiegung können die Kanister in von dem Abfallerzeuger selbst aufgestellten Lösemittelschränkeschränken (Anschaffungspreis ca. 1.000,- €/St.) sortenrein – d.h. Lösemittel mit der gleichen RNR-Nummer – eingestellt werden.
- Lösemittelschränke müssen - auch für den Transport mit dem Gabelstapler - sicher verschließbar sein.
- Bis zu 30 Kanister pro Entsorgungsnachweis und Jahr können nach Rücksprache **auch ohne** Schrank in sicheren Transportgebinden, z.B. Gitterbox mit Auffangwanne, direkt bei der RVA angeliefert werden.



>> Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Anlieferungszeiten

- Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 – 305 4002
<mailto:eingangskontrolle.rva@infraserv.com>